

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

9. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Richter Herbst,

Wir fahren mit der chronologischen Darstellung aller Ereignisse und der öffentlichen Beweisführung im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg, die wir mit den Offenen Briefen vom 1., 3., 5. und 7. Mai 2006 begonnen haben, fort:

(Die Beweise sind fortlaufend nummeriert. Namen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes teilweise geändert.)

Die gesamte Beweislage ist auch auf www.petra-heller.info abrufbar.

Die Familie erreicht eine weitere Schreckensbotschaft. Bei einem Anruf des Anwaltes in der Universitätsklinik Erlangen, wo der Junge auf Anweisung von Dr. Strauch zwangsuntergebracht wurde, stellt sich heraus, dass Aeneas **bereits seit Mitte August** Besuch von einer Familie erhält. Auf Anfrage bestätigt das Jugendamt, daß diese Familie die Pflegefamilie von Aeneas werden soll.

Zu einem Zeitpunkt, wo Frau Heller das Sorgerecht nur vorläufig entzogen ist, **wo sie noch keine Gelegenheit erhielt im Rahmen einer Anhörung rechtliches Gehör zu finden**, wo alle Beweismittel ihrerseits in den Wind geschlagen werden, betreibt man bereits die systematische Entfremdung des Kindes von seiner Familie.

Offener Brief vom 9. Mai 2006:
Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 5

Karl Heinz Becker¹⁾
Karl Lehner²⁾
Ute Maurer¹⁾
Gerrit Glupe

RAe Becker & Lehner • Pillenreuther Str. 14 • 90459 Nürnberg

Amtsgericht Bamberg
- Familiengericht -
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Gemeinsame Eingangsstelle
der Justizbehörden in Bamberg
Eing.: 20. Aug. 2004
Abschr. Anl. fach
EUR/GebSt. 15

Zugelassen am
LG Nürnberg-Fürth
und OLG Nürnberg

¹⁾ auch Fachanwalt/Fachanwältin
für Familienrecht
²⁾ auch Fachanwalt
für Arbeitsrecht

per Telefax vorab
übersandt am 19.08.04

Unser Zeichen
0410/0296 (Anlagen) kÖ

per Telefax vorab: 0951-8332070

Nürnberg 04

Az.: 2 F 00940/04

In Sachen

Stadt Jugendamt Bamberg, Geyserswörthstraße 1, 96047 Bamberg
- Antragstellerin -

gegen

Petra HELLER, Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg
- Antragsgegnerin -
- nunmerige Prozeßbevollm.: Unterfertigte -

wegen elterlicher Sorge
hier: Umgangsregelung

zeigen wir unter Vollmachtsvorlage an, daß wir die Antragsgegnerin anwaltschaftlich vertreten.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Bamberg vom 02.04.04, Az.: 2 F 00940/04 wurde die elterliche Personensorge für das Kind Aeneas Heller, geb. 17.04.1995, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, der Sorgeberechtigten Kindesmutter, Frau Petra Heller, vorläufig entzogen.

Gegen diesen Beschluß wurde durch die bisherigen Bevollmächtigten, Rechtsanwälte List und Kollegen Antrag auf mündliche Anhörung gestellt.

Nach fernmündlicher Mitteilung des zuständigen Richters beim Amtsgericht Bamberg, Herrn Richter Bauer, wurde Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf den 01.09.04 beim Amtsgericht Bamberg.

Wir zeigen an, daß wir die Antragsgegnerin in diesem Verfahren vertreten und bitten um Übersendung der Terminsladung.

Die Kindesmutter hat zwischenzeitlich erfahren, daß das Jugendamt Bamberg einen Umgang des Kindes Aeneas mit sog. "Pflegeeltern", einer Familie Ziegler, herstellt.

Dies wurde der Kindesmutter im Beisein ihrer Schwester bei einem Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes, bei dem auch die Sachbearbeiterin, Frau Höhn, anwesend war, mitgeteilt. Frau Höhn erwähnte bei diesem Gespräch, eine Familie Ziegler, die selbst drei Kinder habe, habe Aeneas schon besucht.

Auch gegenüber dem Unterfertigten wurde durch den behandelnden Arzt bei der Universitätsklinik Erlangen, Herrn Dr. Blessing, telefonisch am 14.08.04 bestätigt, daß eine Familie Ziegler Zugang zu dem Kind habe.

Am 14.08.04 hat der Unterfertigte, nachdem ein verzweifelter Brief des Kindes an seine Mutter bekannt geworden war, telefonischen Kontakt mit der Kinder-Poli-Klinik der Universität Erlangen aufgenommen und den diensthabenden Arzt, Herrn Dr. Blessing gesprochen. Bei dem Gespräch darüber, wer das Kind besuchen dürfe, sagte Dr. Blessing, die Mutter dürfe das Kind nicht besuchen, die "Tagesmutter" könne vorbeikommen.

Glaubhaftmachung: Brief des Kindes Aeneas an seine Mutter.

Auf den Einwand des Unterfertigten, daß dann ja Frau Greipel, die bisher als Tagesmutter das Kind betreut hatte, kommen könne, sagte Dr. Blessing, Frau Greipel sei nicht die Tagesmutter, das sei doch Frau Ziegler, beziehungsweise ihm sei nur die Familie Ziegler bekannt.

Glaubhaftmachung: Anwaltschaftliche Versicherung.

Hieraus ergibt sich, daß das Jugendamt Bamberg ganz offensichtlich systematisch den Aufbau von Umgangskontakten des Kindes zu einer sog. Pflegefamilie Ziegler betreibt.

Dies läuft darauf hinaus und bedeutet für die Antragsgegnerin, daß das Kind Aeneas offensichtlich seiner Mutter entfremdet werden soll und für eine Unterbringung in einer sog. "Pflegefamilie" vorbereitet werden soll. Hierzu besteht jedoch keinerlei Berechtigung. Es widerspricht dem Kindeswohl, es dem sorgeberechtigtem Elternteil zu entfremden und stattdessen gegen den Willen der Kindesmutter einen Kontakt zu wildfremden Personen, die offenbar als "Pflegeeltern" ausgesucht werden, aufzubauen.

Eine endgültige Entscheidung über die elterliche Sorge ist bisher nicht getroffen worden. Es gab bisher nicht einmal eine mündliche Verhandlung. Es liegt im berechtigten Interesse der Kindesmutter, daß die Antragsstellerin nicht vollendete Tatsachen schafft und das Kind Einflüssen dritter Personen ausgesetzt wird, über die die Kindesmutter keine Kenntnis besitzt, und die offensichtlich eine Elternrolle einnehmen sollen.

Gemäß § 1666 I, IV; § 1684 III BGB ist zur Verhinderung einer Entfremdung des Kindes Aeneas von seiner Mutter der von der Antragstellerin eingeleitete Umgangskontakt mit einer Familie Ziegler zu stoppen.

Es wird daher wegen der Dringlichkeit beantragt, diese von der Antragstellerin eingeleiteten Umgangskontakte mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Es wird um Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ersucht.

B e c k e r
Rechtsanwalt

Dabei liegen noch nicht einmal die Untersuchungsergebnisse von Erlangen vor (B26: Schriftsatz des Anwaltes vom 19.08.2004, Seiten 2-4 dieses Offenen Briefes und B27: Gesprächsnotiz, Seite 5 dieses Offenen Briefes)

Eine weitere Begebenheit während eines Telefongespräches, das Frau Heller Mitte Oktober mit dem damals zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes, Herrn Sagstetter führte. Herr Sagstetter an jenem Telefongespräch: „**Sie werden das Sorgerecht für Aeneas sowieso nie wieder bekommen.**“

Sollte dem Jugendamt Bamberg bereits vor Abschluß des gerichtlichen Verfahrens, ja sogar schon zu dessen Beginn das Ergebnis dieses Verfahrens bekannt sein?

Am 19.08.04 geht das medizinische Gutachten von Prof. Dr. med. Rascher beim Amtsgericht ein. Es bestätigt Aeneas einen guten Allgemeinzustand bei Aufnahme in die Kinderklinik

Petra Heller

96052 Bamberg, den 18.08.2004
Greiffenbergstr. 33

Gesprächsnotiz:

Gespräch beim Leiter des Sozialamtes der Stadt Bamberg, Herrn Grimm, am Montag, dem 16.08.04
Beginn: 12.30 Uhr

Anwesend: Herr Grimm, Frau Höhn, Frau Petra Heller, Herr Markus Sperlein (verspätet),
eine Schwester von Frau Heller und Herr Sitzmann

Äußerung von Frau Höhn:

Aeneas verbleibt bis auf weiteres in der Klinik, wenn die Krankenkasse es bezahlt.
Wenn nicht, muss man weiter sehen.

Frage: Wir haben gehört, dass eine fremde Familie bereits im Spiel ist.

Antwort: Ja, das stimmt, die Familie besucht ihn schon regelmäßig.

Frage: Wer ist das?

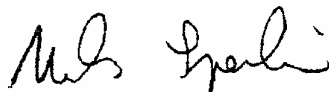
Antwort: Es ist eine Familie mit drei Kindern.

Frage: Was ist der Vater von Beruf?

Antwort: Das weiß ich nicht, das müsste ich die Kollegin fragen, die mit Pflegefamilien zu tun hat.



Petra Heller



Erlangen, vor allem stellt er keinerlei physischen oder psychischen Schaden fest. Weiter beschreibt er das Kind als **sehr aufgeschlossen und kooperativ, intelligent und verbal ausdrucksstark** (B28: Analyse des Gutachtens von Prof. Rascher vom 18.08.04 in den Offenen Briefen 5-9 auf www.petra-heller.info; Rubrik „Offene Briefe“. **Eine Zusammenfassung dieser Analyse wird folgen.** Wir machen aufmerksam auf die neu eröffnete **Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Prof. Rascher zu verantworten hat“** auf www.petra-heller.info).

Dies sind nicht die Attribute eines misshandelten Kindes!

Hier wird noch einmal deutlich, dass der Paragraph 1666, 1666a BGB nicht zutrif. Ein physisch und psychisch gesundes Kind kann nicht in solch akuter Lebensgefahr schweben, dass es sofort aus der Familie genommen werden muss.

Selbst der extreme Gegner der Langzeitantibiose, Prof. Dr. med. Rascher kann unmittelbar nach der Herausnahme von Aeneas aus seiner Familie keinerlei Schäden psychischer wie

Offener Brief vom 9. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 5

physischer Art finden. Die angeblich so gefährliche Langzeitantibiose, die die niedergelassenen Ärzte bei Aeneas durchführten, hatte ihm also in keiner Weise geschadet.

Auch Prof. Dr. med. Raschers Befund bestätigt, dass Aeneas zu keinem Zeitpunkt in Lebensgefahr schwebte.

Warum hatte das Familiengericht nicht spätestens jetzt ein milderer Mittel gewählt, falls es damals überhaupt noch angenommen haben sollte, dass es nötig sei, Aeneas „vor seiner Mutter zu schützen“?

Bei Aeneas haben Ärzte eindeutig eine Borreliose nachgewiesen, nachdem diese Diagnose in mehreren sogar international anerkannten Fachlabors bestätigt worden war.

Prof. Dr. med. Rascher hingegen erklärt eine Langzeitantibiose bei Borreliose im Folgestadium für grundsätzlich nicht indiziert.

Er führt die einzelnen Werte nicht auf, erläutert auch nicht, welche Testverfahren er verwendet hat. Er läßt das Blut von Aeneas auch nicht in international anerkannten Fachlabors untersuchen, sondern nur in Erlangen.

**Leider ist die Universitätskinderklinik
Erlangen Betroffenen und Selbsthilfe-
Gruppen bekannt als eine Klinik, in der
schon des Öfteren schwer erkrankte
Kinder Fehldiagnosen erhielten.**

FORTSETZUNG FOLGT

Die gesamte Chronologie werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.

Kopien ergehen an:

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557 Berlin;
Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;
Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **Samstag, 13. Mai 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Am Samstag, 1. Juli wird in Bamberg eine ganztägige Grossdemonstration veranstaltet.

Am Sonntag, 2. Juli wird eine öffentliche alternative Gerichtsverhandlung stattfinden.

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:

Name und Vorname	Datum	Anschrift	Unterschrift